

 EU-KOMMISSION

Neue Regeln zur Migration: Welche EU-Länder Hilfe erhalten sollen – und wer zahlen muss

Die EU-Kommission hat verkündet, welche Länder im Rahmen des neuen Solidaritätspools Anspruch auf Hilfe bei Migrationsdruck haben sollen. Zu welcher Kategorie zählt Deutschland?



Sophie Barkey

12.11.2025

🔄 12.11.2025, 12:46 Uhr



Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, gestikuliert während ihrer Rede im Europäischen Parlament.

Pascal Bastien/AP

Die Europäische Kommission hat am Dienstag bekannt gegeben, welche EU-Länder Anspruch auf Unterstützung bei der Bewältigung von Migrationsdruck erhalten sollen – und welche Länder von der Pflicht zur Mithilfe ausgenommen sind. Der von der Kommission vorgeschlagene Solidaritätspool ist ein zentrales Element des neuen Migrations- und Asylrahmens der EU und soll eine gerechtere Verteilung der Verantwortlichkeiten bei der Bewältigung von Migration gewährleisten.

Nach Angaben der Europäischen Kommission vom Dienstag müssen die meisten EU-Staaten im Rahmen des Solidaritätspools Hilfe leisten, indem sie beispielsweise Asylsuchende aus Ländern aufnehmen, die mit hohem Migrationsdruck zu kämpfen haben. Alternativ müssen sie finanzielle und logistische Unterstützung zur Bewältigung des

Zustroms bereitstellen.

Diese Länder sollen Hilfe aus dem Solidaritätspool erhalten

Griechenland, Zypern, Spanien und Italien wurde in der neuen Aufstellung offiziell ein akuter Migrationsdruck bescheinigt, nachdem die Zahl der Ankünfte von Geflüchteten im vergangenen Jahr stark angestiegen war. Diese Länder haben somit ab Mitte 2026 Anspruch auf Unterstützung aus dem Pool, wie die Kommission mitteilte.

Gleichzeitig schätzte die Kommission ein, dass Bulgarien, Tschechien, Estland, Kroatien, Österreich und Polen aufgrund des anhaltenden Drucks in den letzten fünf Jahren mit „erheblichen Migrationssituationen“ konfrontiert seien. Diese Einstufung ermöglicht es ihnen, im kommenden Halbjahr nach Inkrafttreten des Systems eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ihrer Beiträge (finanziell oder in Form von Umsiedlung) zum Solidaritätsmechanismus zu beantragen.

Die Kommission hat derweil Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Irland, Frankreich, Kroatien, Lettland, Litauen, die Niederlande, Polen und Finnland als Länder identifiziert, die im kommenden Jahr einem Migrationsdruck ausgesetzt sein könnten. Sie werden 2026 nicht aus dem Pool der Geberländer aussteigen können, sind aber nahe an der Schwelle dafür, dies in Zukunft zu tun.

Zu den Kriterien für diese Einstufung als „gefährdet“ gehören laut Politico anhaltend hohe Zahlen von Neuankömmlingen, überlastete Aufnahmesysteme und die mögliche Manipulation der Migration durch Drittländer wie Russland. Diese Länder erhalten künftig vorrangig Zugang zur Notfallfinanzierung und operativer Hilfe.

Migrationshilfe: EU-Rat fällt letztlich Entscheidung zu

Die Umsetzung des EU-Migrationsrahmens sei eine Frage der Balance zwischen Solidarität und Verantwortung, erklärte der für Inneres zuständige Kommissar Magnus Brunner in einer Rede. „Alles muss Hand in Hand gehen – es ist eine parallele Entwicklung“, sagte er gegenüber Reportern. Der Pakt stelle sicher, dass Länder mit unverhältnismäßigem Druck anders behandelt würden.

„Diejenigen, die von Migrationsdruck bedroht sind, müssten weiterhin Solidarität zeigen, und diejenigen, die unter erheblichem Migrationsdruck stehen, können darum bitten, von der Solidaritätsleistung befreit zu werden“, erklärte ein Beamter der Kommission. Die EU-Exekutive sei für die Bewertung der Situation zuständig, während der EU-Rat entscheide, welche Länder in welche Kategorie fallen.

Brüssel kommt Polen, Ungarn und Tschechien entgegen

Der heikelste Aspekt des Systems war die Forderung, dass einige Länder Asylbewerber aufnehmen müssen, die sonst nicht in die Nähe ihrer Grenzen gekommen wären. Dank eines für Brüssel charakteristischen Kompromisses ist im Rahmen des neuen Migrations- und Asylsystems der EU nur Solidarität, nicht aber Umsiedlung verpflichtend, wie [Politico](#) berichtete. Das bedeutet, dass die Länder letztlich die Wahl haben, entweder Migranten aufzunehmen, einen finanziellen Beitrag für jede Person zu leisten, die sie nicht aufnehmen wollen – oder eine andere Form der Unterstützung anzubieten.

Diese Regelung wurde eingeführt, um Ländern wie Polen, Ungarn und Tschechien entgegenzukommen, die sich gegen eine Verpflichtung zur Umsiedlung von Asylbewerbern ausgesprochen hatten, als der Rahmen im Juni 2023 vereinbart wurde, so Politico.

Die Kommission veröffentlichte keine Einzelheiten über die Zahl der vorgeschlagenen Umsiedlungen oder die Höhe der stattdessen angebotenen Gelder. Gemäß der Gesetzgebung zum Migrationspakt werden diese Informationen erst dann öffentlich gemacht, wenn die EU-Länder über die endgültige Größe des Solidaritätspools entschieden haben. Die Verhandlungen zur Umsetzung des Vorschlags in einen rechtsverbindlichen Rechtsakt sollen in den kommenden Wochen beginnen.

Dieser Artikel wurde auf berliner-zeitung.de veröffentlicht.